

Der Verwaltungsausschuss

n i m m t K e n n t n i s

vom Sachstand und der Prognose für die Unterbringung der Flüchtlinge im Jahr 2018 sowie von der nachgelagerten jährlichen Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen.

und

s t i m m t

einstimmig

der Abbauverpflichtung von Liegenschaften der vorläufigen Unterbringung zu.